

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 5. Juli 1924.

.....  
Keine Sprechstunde beim Bürgermeister. Am Montag entfällt die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz wegen dienstlicher Verhinderung.

.....  
Die Rotundenbrücke wieder dem Verkehr übergeben. Die Instandsetzungsarbeiten an der Rotundenbrücke sind beendet; es wird demnach die Brücke ab Sonntag, den 6. Juli l.J. für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

.....  
Rückkehr von Kindern aus St. Wolfgang. Montag, den 7. Juli kommen 450 Kinder aus St. Wolfgang um 6 Uhr abends am Westbahnhofe an. Die Eltern werden ersucht, die Kinder bestimmt abzuholen.

.....  
Goldene Hochzeiter. Stadtrat Speiser überbrachte in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren Anton und Rosalie Günzl, V., Johann und Theresia Kern, XVI. und Ignaz und Marie Schürer, VI., die Ehrengabe der Stadt Wien zur goldenen Hochzeit.

.....  
Das erste Schuljahr der Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde Wien.

.....  
Ende Juni hat die Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde <sup>Wien</sup> das erste Schuljahr nach der Uebernahme aus dem Besitze eines Privatvereins abgeschlossen. Obgleich anfangs verwaltungstechnische Umstellungen notwendig waren und sich auch sonst technische Schwierigkeiten zeigten, ist die Schule dennoch ihrem begründeten Rufe treu geblieben und hat einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Der Andrang zu allen Kursen, war so stark, daß in einigen sogar mehr Schülerinnen aufgenommen werden mussten, als ursprünglich vorgesehen war. Im Laufe des Jahres waren auch eigene Kurse für Hausgehilfinnen errichtet worden, die gleichfalls sehr gut besucht wurden. Die Hauswirtschaftsschule wurde von 34 Schülerinnen, die Haushaltungsschule von 37 Schülerinnen und die dreissig verschiedenen Kurse, die sonst noch abgehalten wurden, von 628 Schülerinnen frequentiert. Obgleich Schulgeldbefreiungen und Schulgeldermässigungen im Betrage von rund 35 Millionen gewährt wurden, konnte sich die Schule selbst erhalten und bedarf zu ihrer Betriebsführung keinen Zuschuß der Gemeinde, abgesehen natürlich von den großen Auslagen für die Instandsetzung des Hauses.

Für das kommende Schuljahr sind wieder eine Hauswirtschaftsschule, eine Haushaltungsschule und zehn Spezialkurse vorgesehen. Die Gegenstände der Hauswirtschaftsschule sind Deutsch, Bürgerkunde, Rechnen, Gesundheitslehre, Nahrungs- und Genußmittellehre, Haushaltungskunde, Hausarbeiten, Gartenpflege, Nähen, Kinderwarten und Kinderpflege, Kochen, Singen und Turnen. In die Hauswirtschaftsschule werden nur 14-bis 16jährige Mädchen aufgenommen, die rein praktischen Erfordernisse eines rein praktischen Haushaltes erlernen wollen. Die Haushaltungsschule hat die Aufgabe, die zur Herstellung einer preiswürdigen Kost und zur Führung einer größeren Haus- und Gastwirtschaft notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten (als Köchinnen, Wirtschaftserinnen, Gastwirtinnen, etc.) mit einer allgemeinen Bildung zu vermitteln. Die Lehrgegenstände sind Sprachlehre, Fachrechnen und Kalkulation, Gesundheitslehre, erste Hilfe bei Unglücksfällen, Bürgerkunde, Nahrungs- und Genußmittellehre, Haushaltungskunde, Weißnähen, Kleidermachen, Modistenarbeiten, hauswirtschaftliche Uebungen, Gartenpflege, Waschen und Bügeln, Servierkunde, Kochen, Konservierung von Obst und Gemüse, Singen und Turnen.

Die Spezialkurse sind vormittägige Koch- und Abendkochkurse, Servier- und Einsiedekurse, Kleidermach- und Weißnähkurse an Abenden, Modistenkurse, ferner für Hausgehilfinnen Koch-, Kleidermach- und Weißnähkurse, die zwischen  $\frac{1}{2}$  6 und  $\frac{1}{2}$  8 Uhr abends abgehalten werden.

Die Schulgelder werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse <sup>die</sup> gleich <sup>en</sup> bleiben sollten, wie bis <sup>her</sup>, gegenüber dem vorigen Schuljahr keine Erhöhung erfahren. Nur für den Einsiedekurs wird das Schulgeld von 30.000 K auf 25.000 Kronen erhöht.

.....  
Unbefugte Sammlungen für Wohltätigkeitszwecke. Der Magistrat macht aufmerksam, daß die vom Verbands der jüdischen Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen in Wiener Häusern mittelst Sammelbögen veranstaltete Sammlung ohne behördliche Bewilligung, somit unbefugt vorgenommen wird. Da die behördliche Bewilligung für Sammlungen keineswegs nur eine Formalität sondern zum Schutze der Bevölkerung gegen das Sammelunwesen unbedingt notwendig ist und deshalb stets auf Grund sorgfältiger Ueberprüfung der objektiven und subjektiven Rücksichtswürdigkeit erteilt wird, müssen derartige unbefugte Sammlungen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln bekämpft werden. Das geeignetste dieser Mittel ist zweifellos, wenn die Bevölkerung solche Sammlungen zurückweist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 5. Juli 1924. A b e n d a u s g a b e

Die finanziellen Sorgen der Städte. Im Wiener Rathaus fand am Freitag eine Sitzung des Grossen Ausschusses des Deutschösterreichischen Städtebundes statt, die von den Bürgermeister fast aller Landeshauptstädte und der grösseren Stadtgemeinden besucht war. Nach einer kurzen Begrüssung durch den Obmann Bürgermeister Seitz gab Nationalrat Dr. Danneberg eine ausführliche Darstellung der schwierigen und langwierigen Verhandlungen über die von der Regierung vorgelegte Novelle über die Abgabenteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden. Die Regierung wollte die Einkommensteuer inkamerieren. Das konnte verhindert werden. Die Städte müssen aber trotzdem grosse finanzielle Opfer bringen. Gemeinden und Länder verlieren durch das neue Gesetz im Jahre 1924 fünf hundert Milliarden Kronen. Soviel müssen sie auf Grund des neuen Gesetzes von ihren Anteilen an den gemeinsamen Steuern dem Bund abtreten. Einen teilweisen Ersatz können die Gemeinden nur durch die Erhöhung der Realsteuern finden. Die Regierung wird auch solche Erhöhungen begünstigt behandeln. Es handelt sich bei diesem Gesetz um ein Kompromiss, das eigentlich keinen der beiden Teile befriedigt hat. Das Finanzministerium hat während der achtmonatigen Verhandlungen über das Abgabenteilungsgesetz den Gemeinden die ihnen gebührenden Steueranteile nur stark gekürzt überwiesen. Dadurch sind vor allem die grösseren Städte in eine äusserst bedrängte finanzielle Lage geraten. Es müsse daher an das Finanzministerium sofort wegen der Flüssigmachung dieser Rückstände herangetreten werden.

Magistratsdirektor Dr. Hartl berichtete über die Verwaltungsreform des Bundes. Er führte aus, daß die von der Regierung unter der Flagge „Verwaltungsreform“ eingebrachten sechs Gesetze, das Verfassungsgesetz, durch das Artikel 11, Z. 7 der Bundesverfassung vorzeitig in Kraft gesetzt werden soll, das Einführungsgesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Verwaltungsstrafverfahrensgesetz, das Verwaltungsvollstreckungsgesetz und das Verwaltungsentlastungsgesetz nichts mit der in der Bundesverfassung angekündigten Verwaltungsreform zu tun haben, weder mit dem im Artikel 120 der Bundesverfassung versprochenen Verfassungsgesetz über die Organisation der staatlichen Verwaltung in den Ländern, noch mit dem im Verfassungsübergangsgesetz versprochenen Bezirksverwaltungsgesetz. Und doch wäre die Regelung dieser Grundlagen der Verwaltungsorganisation äusserst dringend. Das im Artikel 120 versprochene Verfassungsgesetz bildet eine der Voraussetzungen des endlichen Inkrafttretens der Kompetenzartikel der Bundesverfassung, das nicht nur im Interesse der Klärung der Kompetenzen in Gesetzgebung und Vollziehung unbedingt notwendig wäre, sondern auch die Voraussetzung für eine endgültige Regelung der Abgabenteilung zwischen Bund und Ländern sowie die Beseitigung des bekannten Doppelgeleises in der Landesverwaltung bilde. Die drei Verfahrensgesetze stellen sich im wesentlichen als eine systematische Kompilation der in erster Linie auf der jahrzehntelangen Spruchpraxis nicht immer gehandhabten Verfahrensgrundsätze dar. Die einzelnen Bestimmungen werden allerdings manche Anfechtung erfahren. Das Verwaltungsentlastungsgesetz bedeute ein Mosaik, dessen Steine durchaus nicht von homogener Qualität sind. Auch werden in dieses Gesetz einerseits manche Gebiete der Verwaltung, so insbesondere das Vereins- und Versammlungsrecht, auf denen nicht unbedeutende Entlastungsmöglichkeiten beständen, nicht einbezogen, andererseits seien aber Vorschriften aufgenommen, die nicht dem Zwecke des Gesetzes, der Entlastung der Behörden dienen, sondern materiell-rechtliche Abänderungen sind, die eigentlich im Entlastungsgesetz keinen Raum finden sollten.

Es erfolgte noch eine Aussprache über die Erlangung von Investitionsanleihen für die Städte, an der sich Nationalrat Dr. Danneberg, die Bürgermeister Muchitsch (Graz), Wokral (Steyr) und Preis (Salzburg) beteiligten, worauf sich die Mitglieder des Grossen Ausschusses zum Bundesfinanzminister begaben.

Die Vorsprache der Städtevertreter beim Finanzminister. Am Freitag nachmittags wurden die Mitglieder des Grossen Ausschusses des Städtebundes vom Finanzminister empfangen. Nationalrat Dr. Danneberg teilte dem Minister das Ergebnis der dieser Vorsprache vorausgegangenen Sitzung der Städtevertreter mit und ersuchte um möglichst rasche Ueberweisung der rückständigen Abgabenanteile an die Gemeinden.

Finanzminister Dr. Kienböck antwortete, daß die monatlichen Ueberweisungen an die Gemeinden noch im Juli um einen gewissen Prozentsatz erhöht werden. Ob darüber hinaus irgend eine finanzielle Leistung an die Gemeinden möglich sei, könne er momentan noch nicht sagen. Die Abgabenteilungsnovelle war ein notwendiger Schritt, der wohl nicht der letzte sein wird. So könnte schon im laufenden Jahr die Abschaffung der Personalzuschüsse, welche die Gemeinden nach dem geltenden Gesetz noch bis 31. Dezember 1924 erhalten sollen, in Erwägung gezogen werden. Die Städte müssen alle Anstrengungen machen, um zu einer sparsamen Wirtschaftsführung zu kommen.

Vizebürgermeister Resch (Linz) erklärte, daß die grösseren Städte unmöglich neue Opfer bringen können. Mit Rücksicht auf die den Städten von der Regierung vorenthaltenen Anteile an den geteilten Steuern, hat Linz bedeutende Darlehen aufnehmen müssen, da sonst die Stadtverwaltung, der diese Mittel fehlten, zusammengebrochen wäre. Wenn nun die Regierung eine Rückzahlung dieser durch ein halbes Jahr den Städten vorenthaltenen Anteile hinauszieht und dazu noch vorzeitig die Zuschüsse zum Personalaufwand einstellen will, dann wird für die Städte eine finanzielle Katastrophe unausweichlich eintreten.

Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten) macht den Minister darauf aufmerksam, daß die Gemeinden jetzt dringend Mittel brauchen, weil sie die meisten Arbeiten nur in den Sommermonaten durchführen können.

Bürgermeister Muchitsch (Graz) legt in längeren Ausführungen die verzweifelte Finanzlage der Stadt Graz dar. Es mussten Darlehen aufgenommen werden, für die dreissig Prozent Zinsen zu zahlen sind. Der Abgang für das Jahr 1924 betrug nach dem Voranschlag mehr als fünf und zwanzig Milliarden und erhöht sich durch die novellierte Abgabenteilung um weitere acht Milliarden. Sparsamer als bisher kann die Stadt nicht verwaltet werden. Gegenwärtig haben die Ausgaben erst sechzig Prozent des Friedensstandes erreicht. Am 1. Juli konnte den Angestellten nur mehr die Hälfte der Bezüge ausgezahlt werden. Auch die Rechnungen der Geschäftsleute, die für die Stadtverwaltung arbeiten, können nicht bezahlt werden. Neue Opfer könne Graz nicht ertragen.

Nationalrat Dr. Danneberg fragt, ob nicht aus dem Rest des Völkerbundkredits den Gemeinden die rückständigen Steueranteile bezahlt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Stingl (Krems) erklärt, daß die Situation der Gemeinden überaus kritisch sei und bittet den Minister, ob nicht wenigstens eine Erhöhung der monatlichen Ueberweisungen über den in Aussicht gestellten Prozentsatz möglich wäre.

Finanzminister Dr. Kienböck antwortet, daß eine Ueberweisung an die Gemeinden aus dem Rest des Völkerbundkredits unmöglich sei. Weitergehende Zusagen könne er nicht machen. Es sei wohl auf die Dauer unmöglich, daß der Bund so grosse Abgaben an die Gemeinden und Länder leiste und dabei selber im äussersten Mass beengt sei. Durch die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes sind wir wohl schon einen Schritt der Ordnung näher gekommen, aber es kann dies nicht der letzte Schritt sein. Die Regierung müsse eine weitere Reform der finanziellen Verhältnisse zwischen Bund und Gemeinden anstreben und er sei gerne bereit, sich mit den Vertretern der Städte ständig in Verbindung zu halten. Er begreife, daß die Lage der Städte eine sehr schwierige ist, aber die Regierung könne unmöglich mehr leisten, als finanziell möglich sei.

ken, wenn der Kampf gegen die Tuberkulose in Wien Erfolge aufzuweisen hat. Die regelmässigen monatlichen Spende der Gesellschaft der Freunde machten es möglich, die privaten Fürsorgestellen weiter zu führen. Die Gesellschaft stellte auch eine größere Spende für solche Kinder zur Verfügung, die nicht nach Wien zuständig sind, für die von keiner Seite auch nur die geringsten Verpflegungskosten geleistet werden und die einen Aufenthalt in Lungenheilstätten benötigen.

Was nun die nächsten Ziele der Landeszentrale für die Bekämpfung der Lungentuberkulose betrifft, so zeichnet sie Oberphysikus Dr. Böhm folgendermaßen: „Es bedarf einer innigeren Zusammenarbeit von Krankenkassen und Fürsorgestellen, dann der weiteren Fortbildung der Fürsorgeärzte und Fürsorgerinnen, schließlich wird an dem weiteren Ausbau der Fürsorgedeckung, (d.h. der Bereitstellung von Plätzen in Tuberkuloseanstalten) insbesondere hinsichtlich der an chirurgischer Tuberkulose leidenden Erwachsenen gedacht werden müssen. Vor allem muß aber auch der besondere Kampf gegen die Tuberkulose zur allgemeinen Aufklärung der Bevölkerung in Angelegenheiten der Hygiene und zur Förderung des sozialen Empfindens führen.“

-.-.-.-.-